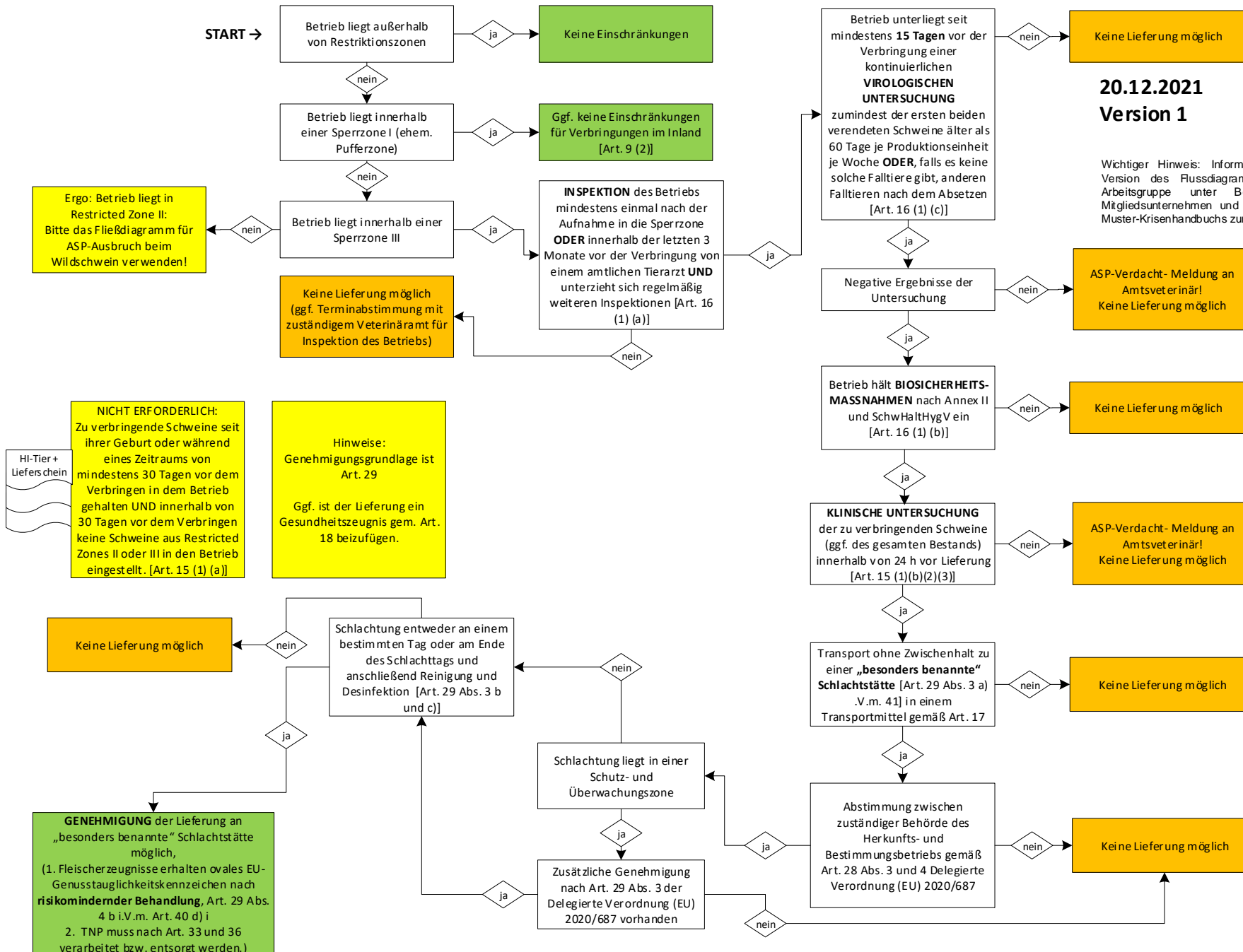


3 Verbringen von Schweinen im **INLAND** zur unmittelbaren Schlachtung (ASP-Ausbruch bei Hausschweinen)



20.12.2021
Version 1

Wichtiger Hinweis: Informationen ohne rechtliche Gewähr. Diese Version des Flussdiagramms wurde im Rahmen einer VDF-Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Experten aus den Mitgliedsunternehmen und Behörden erstellt und als Teil des VDF Muster-Krisenhandbuchs zur Afrikanischen Schweinepest veröffentlicht.



Ergo: Betrieb liegt in Restricted Zone II: Bitte das Fließdiagramm für ASP-Ausbruch beim Wildschwein verwenden!

NICHT ERFORDERLICH: Zu verbringende Schweine seit ihrer Geburt oder während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Verbringen in dem Betrieb gehalten UND innerhalb von 30 Tagen vor dem Verbringen keine Schweine aus Restricted Zones II oder III in den Betrieb eingestellt. [Art. 15 (1) (a)]

Hinweise: Genehmigungsgrundlage ist Art. 29
Ggf. ist der Lieferung ein Gesundheitszeugnis gem. Art. 18 beizufügen.

Keine Lieferung möglich

GENEHMIGUNG der Lieferung an „besonders benannte“ Schlachtstätte möglich,
(1. Fleischerzeugnisse erhalten ovales EU-Genusstauglichkeitskennzeichen nach **risikomindernder Behandlung**, Art. 29 Abs. 4 b i.V.m. Art. 40 d) i
2. TNP muss nach Art. 33 und 36 verarbeitet bzw. entsorgt werden.)